

An den Finanzausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Vorsitzenden  
Dr. Volker Wissing MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Markus Guhl  
Bundesgeschäftsführer

27. November 2009

**Kurzstellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu dem  
Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur  
Beschleunigung des Wirtschaftswachstums  
(Wachstumsbeschleunigungsgesetz) DS 17/15**

Bundesverband der  
Dienstleistungswirtschaft  
(BDWi) e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft begrüßt  
sämtliche Maßnahmen, die zu Wachstum und Beschäftigung  
in der Krise führen. Vor diesem Hintergrund sind die  
Verbesserungen im Bereich der Erbschaftsteuer (Lockerung  
der Lohnsummenklausel), die Änderungen im  
Körperschaftsteuergesetz (Mantelkauf), sowie die  
verbesserten Bedingungen der Zinsschranke von großer  
Bedeutung.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist auch die  
Verbesserung der Sofortabschreibung für geringfügige  
Wirtschaftsgüter als sehr positiv zu bewerten.

Die Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes  
sind dazu geeignet, die Binnennachfrage zu stimulieren.  
Insbesondere durch die Kindergelderhöhung ist eine direkte  
konsumtive Wirkung zu erwarten.

Negativ ist die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für das  
Übernachtungsgewerbe zu bewerten. Neben der  
steuerrechtlichen Problematik, d.h. einen weiteren

Bundesgeschäftsstelle:  
Universitätsstraße 2-3a  
10117 Berlin  
Tel. 030 288807-0  
Fax 030 288807-10

guhl@bdwi-online.de  
www.bdwi-online.de

Präsident:  
Werner Küsters

Vizepräsidenten:  
Michael H. Heinz  
Konrad Löcherbach  
Andy Meindl  
Bernd Meurer  
Wilhelm Oberste-Beulmann  
Hubert Schmid  
Wolfgang Waschulewski

Ausnahmetatbestand zu schaffen und gleichzeitig Abgrenzungsprobleme hervorzurufen, ist hierbei keine Preissenkung im Umfange der steuerlichen Entlastung zu erwarten. Insbesondere für Geschäftsreisende sind vor diesem Hintergrund Mehrbelastungen zu erwarten, da sich der absetzbare Steuerbetrag verringert.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche andere Ungereimtheiten im Steuersystem hinzuweisen. Als Beispiel soll an dieser Stelle die umsatzsteuerliche Ungleichbehandlung privater Seniorenresidenzen gegenüber gleichen Einrichtungen in Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbandes zu nennen. Während private Seniorenresidenzen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind jene der Wohlfahrtsverbände von dieser Steuerpflicht befreit – und dies bei nahezu identischen Leistungen (§ 4 Nr. 16 UStG).

Daher sollte – bevor neue Ausnahmetatbestände, wie jetzt vorgesehen, eingeführt werden – daran gearbeitet werden, ein konsistentes Umsatzsteuerrecht zu schaffen, bei dem gleichartige wirtschaftliche Vorgänge ebenso besteuert werden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Freundliche Grüße'.